



SCHULEN IM
ERZBISTUM
HAMBURG

STRATEGIEHANDBUCH
FÜR SCHULBAU UND SCHULAUSSATTUNG
DER KATHOLISCHEN SCHULEN IM ERZBISTUM HAMBURG



IMPRESSUM

Herausgeber: Erzbistum Hamburg, Erzbischöfliches Generalvikariat, Abteilung Schule und Hochschule, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg · Besucheradresse: Herrengraben 4, 20459 Hamburg, Kontakt: Telefon (040) 37 86 36-0, info@kseh.de, www.kseh.de · Gestaltung: Abteilung Medien · Redaktion: Strategieteam ·

Druck: Druck und Beratung Andreas Krause · Bildrechte: Giuliani/von Giese co-o-peration: Titel sowie Seiten 7, 17, 23; Martin John: Seiten 4, 9, 14, 21, 24; Rietdorf Prill Real Estate GmbH: Seiten 13, 18; Architekturbüro schmersahl | biermann | prüßner: Seite 27

Auflage: 350 Exemplare · Stand: November 2019

INHALT

Einleitung und Grundsätze	5
1. Flächen für allgemeinen Unterricht	8
2. Flächen für Fachunterricht	10
3. Flächen für Verwaltung	12
4. Flächen für Begegnung	15
4.1 Aula/Veranstaltungsraum	15
4.2 Mensa/Essensbereich	15
4.3 Küche/Catering	16
4.4 Sonstige Gemeinschaftsflächen/Aufenthaltsbereiche	16
4.4.1 Bibliothek	16
4.4.2 Beratungsräume	16
4.4.3 Betreuungsraum Ganzttag	17
4.4.4 Snoezelenraum	17
5. Raum der Stille	19
6. Eingangszonen	19
7. Schulhof	20
8. Sporthalle	21
9. Ausstattung	22
10. Digitalisierung	22
11. Namensgebung	25
12. Inklusion	25
13. Baukultur	26
Das Strategieteam	26



POWER SPEED

KAGASARI
5

WOS

EINLEITUNG UND GRUNDSÄTZE

BAULICHE RAHMENVORGABEN

Ein modernes katholisches Schulsystem begreift die Schule als Lern- und Lebensort, in dem Individualität, Kreativität, Reflexion, Selbstständigkeit und Gemeinsinn gefördert werden. Die katholischen Schulen von heute setzen auf ein Miteinander im Schulalltag und bieten Raum für Begegnungen im Unterricht und außerhalb. Es geht um Menschen, die den Tag in der Schule gemeinsam mit Lernen, Verweilen, Kommunizieren, Ruhe und Rückzug, Bewegung und Spiel, Sport, Essen und vielem mehr verbringen. Dies alles geschieht in einem gesunden und abwechslungsreichen Rhythmus.

Katholische Schulen sind darüber hinaus Orte des kirchlichen Lebens, der Glaubensbildung und der Vermittlung christlicher Werte mit pastoralem Auftrag. Im Schulalltag kommen der Schulseelsorge, der Schulgemeinschaft, der besonderen Schulkultur und dem verstärkten und durchgehenden Religionsunterricht eine besondere Rolle zu, die ihre Entsprechung im Schulbau, in Raumkonzepten und in der Schulausstattung finden soll.

Das Lernen von heute benötigt unterschiedliche Perspektiven und aktive Zugänge. Gelernt wird im Klassenverband, im Team und alleine, im Unterricht sowie in Bildungs- und Betreuungsangeboten des Ganztags. Katholische Schulen setzen auf Inklusion, die in heterogenen Gruppen nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ gelebt wird. Hohen Stellenwert hat die Vermittlung von Differenzierungs- und Diversifizierungssensibilität, d. h. jede Schülerin, jeder Schüler soll als „ganzer Mensch“ mit all seinen Stärken

und Schwächen in den Blick genommen werden. Es gilt der Dialog als pädagogisches Grundprinzip.

Erfolgreicher Unterricht aktiviert in guter Atmosphäre alle Lernenden und ermöglicht bei variablen Lernwegen individualisierten Kompetenzzuwachs, wobei die Lehrkräfte insbesondere auch als Vorbilder sowohl induktiv als auch deduktiv wirken sollen. Der Unterricht an den katholischen Schulen ermöglicht den Kindern und Jugendlichen entdeckendes und selbständiges Lernen. Die Lehrkräfte initiieren, unterstützen und begleiten dabei. Das Lernen ist mehrdimensional angelegt, d. h., es wird nicht nur auf die klassische sprachlich-logische und mathematisch-operative, sondern auch auf musisch-kreativ-gestalterische Kompetenz gesetzt.

Bei der allgemeinen Schul- und konkreten Standortentwicklung arbeiten Schulleitungen, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal des Vor- und Nachmittags, Schüler- und Elternvertretungen sowie Vertretungen aus den pastoralen Räumen und Gemeinden eng zusammen. Es gilt das Primat der eigenverantwortlichen Schule, sowohl in der Entwicklung pädagogischer als auch baulicher Konzepte.

Einige katholische Bildungsinstitutionen im Erzbistum Hamburg bestehen aus einem Ensemble aus Kirche, Kindertagesstätte und Schule. Dieses Miteinander von örtlicher Gemeinde, frühkindlicher Bildung und Schule bietet ein herausragendes Entwicklungs-

potenzial. Pastorale Räume, Pfarrgemeinden und Schulträger sind zu enger Kooperation aufgerufen. Dafür sind Rahmenbedingungen gemeinschaftlich und verbindlich festzulegen.

Das besondere Augenmerk richtet sich auf den Schutz und das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Beidem soll der Schulbau in der Ausgestaltung aller Bereiche durch ein hohes Maß an Transparenz, Offenheit und Niedrigschwelligkeit Rechnung tragen. Ein wesentliches Prinzip des Schulbaus ist ferner, dass dem Raum (ob Aufenthalts-, Klassen- oder Fachraum) eine übergeordnete pädagogische Funktion zukommt, nach dem Motto von Loris Malaguzzi: „Der Raum ist der dritte Pädagoge.“

Bei der baulichen Schulentwicklung gilt es, multifunktionale Räume und Flächen zu schaffen, die dem Anspruch des Vormittags und auch des Nachmittags und ebenso der Ferienbetreuung gerecht werden. Eine konsequente Schallreduktion, gute Licht- und Luftverhältnisse, die Schaffung von angemessenen Lernräumen, Begegnungs- und Rückzugsräumen, ausreichend Bewegungs- und Differenzierungsflächen sowie Mensa- und Sporthallenflächen an einem Standort – ohne Abhängigkeit von externen Partnern – müssen das Ziel sein. Eine flexible Nutzung kann durch einen sinnvoll rhythmisierten Schulalltag gefördert werden, um Synergieeffekte im Unterrichts- und Ganztagsbereich zu schaffen, z. B. kann der Theater-/Musikbereich mit einem Raum der Stille oder der Mensa-/Essensbereich mit der Aula kombiniert werden. Die Räumlichkeiten sollen zeitgemäße pädagogische Konzepte ermöglichen und fördern. Grundsätzlich

gilt es, vorhandene Räume durch effektives Raummanagement durchgehend zu nutzen und Leerstand zu vermeiden.

Große Bedeutung hat die Ästhetik der Schulgebäude, die Ausdruck eines ambitionierten Gestaltungswillens sind. Dabei geht es um eine Baukultur, die nicht ein statisches Bild von gebauter Umwelt vermittelt, sondern die der Frage nach der Choreografie des Alltags und der Interaktion von Nutzern und physischem Raum nachgeht. Aus Gründen der Ökonomie und Nachhaltigkeit sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist bei dem Bau, der Ausstattung und Möblierung der Schulen auf qualitätsvolle Standardisierung zu setzen. Die spezifische Werteorientierung und die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung zeigen sich in einer zukunftsfähigen, ressourcensparenden Bauweise der Neubauten und in der technischen und räumlichen Optimierung der Bestandsgebäude. Katholische Schulgebäude vermitteln Wärme, Geborgenheit, Sicherheit, Transparenz und Gemeinschaft.

Das katholische Profil der Schule zeigt sich auch in Zeichen und Symbolen: in Unterrichtsräumen und an herausragenden und zentralen Orten der Schule ist das Kreuz sichtbar.

Zielsetzung dieses Strategiehandbuches ist es, Leitlinien für den baulichen Rahmen und die Ausstattung der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg aufzuzeigen. Deren Umsetzbarkeit soll an den einzelnen Schulstandorten vor dem Hintergrund der dort vorhandenen baulichen, räumlichen, personellen Gegebenheiten und pädagogischen Zielsetzungen im Rahmen von lang-

fristig angelegten größeren Sanierungsmaßnahmen überprüft werden. Ein Anspruch auf sofortige und vollständige Umsetzung kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Der hohe Anteil an Bestandsschulgebäuden und die begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel führen gegebenenfalls zu Kompromisslösungen in Bezug auf Raumgrößen, funktionale Zuordnungen und Ausgestaltung von Räumen an den jeweiligen Einzelstandorten.



1. FLÄCHEN FÜR ALLGEMEINEN UNTERRICHT LERNEN UND DIFFERENZIEREN

Erfolgreiches Lernen wird zunehmend im schüler_innenorientierten Unterricht und durch Ganztagsangebote erfolgen. Es gilt, eine Variabilität im Einsatz unterschiedlicher Lernformen und -materialien sowie eine Ermöglichung von methodisch vielfältiger Eigenaktivität der Schüler_innen in den zur Verfügung stehenden Flächen zu erreichen.

Insbesondere bei den katholischen Grundschulen ist vorgesehen, offene, durchlässige und flexible Lernräume zu schaffen; vom traditionellen, starren Klassenzimmer-Schema soll abgerückt werden. Das Klassenzimmer kann durch „Funktions- und Arbeits-ecken“ sowie „Wohlfühl- und Ruheinseln“ bereichert werden, Flächen auf Fluren, in Unter- und Dachgeschossen sind miteinander zu beziehen. In Bestandsbauten mit eingeschränkten Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten bietet sich an, „Cluster“ als teilautonome Einheiten in einer Lernlandschaft zusammenzufassen.

Die Größe der Räume für allgemeinen Unterricht muss vor dem Hintergrund der Klassenfrequenzen in den einzelnen Jahrgängen und den ganztägigen Nutzungsbedarfen neu in den Blick genommen werden. Zusätzliche Potenziale bietet die gemeinschaftliche Nutzung von Gemeindeflächen bei Ensemble-Schulen.

FLÄCHENRICHTWERTE

Die folgenden Richtwerte für den Raumbedarf der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg orientieren sich am „Musterflächenprogramm für inklusive allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten in Hamburg“ (Mai 2018). Dieses Musterflächenprogramm dient primär als Planungsgrundlage für Neubauten, bei Anwendung auf bestehende Schulanlagen sollen deren räumliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Berechnung der Nutzflächen basiert auf einem Grundmodul von 24 m².

Den Schulen ist die Nutzung der Flächen freigestellt, allerdings wird derzeit weiterhin von einem „Klassenraumprinzip“ ausgegangen, d. h. jede Klasse hat einen eigenen Raum.

Im katholischen Schulsystem wird von folgender Schülerbasisfrequenz ausgegangen: Grundschule (GS) 25 Schüler_innen, Stadtteilschule (STS) 25 Schüler_innen, Gymnasium (GYM) 28–30 Schüler_innen (KESS-Faktor 3–6).

Grundbedarf

GS, STS, GYM:

Klasse VS, 1–10 (SEK I) je Lerngruppe mind. 72 m²

STS/GYM:

Klasse 11–13 (SEK II) je Lerngruppe mind. 48 m²**Zusatzbedarf für Differenzierungsflächen/Gruppenräume**GS Klasse 0–4 zusätzlich je Zug 48 m²STS SEK I zusätzlich je Zug 120 m²STS SEK II zusätzlich je Zug 48 m²GYM SEK I zusätzlich je Zug 72 m²GYM SEK II zusätzlich je Zug 48 m²

zzgl. Flächen für besondere Förderbedarfe

In der Addition ergeben sich folgende FlächenansätzeGS Klasse 0–4 je Zug 408 m²STS Klasse 5–10 (SEK I) je Zug 552 m²STS Klasse 11–13 (SEK II) je Zug 192 m²GYM Klasse 5–12 (SEK I+II) je Zug 648 m²

2. FLÄCHEN FÜR FACHUNTERRICHT VON ÄSTHETIK ÜBER BOSO BIS MINT

Bei den Raumkonzepten für Fachräume wird im katholischen Schulsystem grundsätzlich zwischen den Bedarfen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen unterschieden.

Im Grundschulbereich sollen Fachräume zugunsten von multifunktionalen Räumen bzw. üblichen Lernräumen reduziert werden. Bei Angeboten mit spezifischen räumlichen Erfordernissen bietet sich an, Fachräume so zu gestalten und auszustatten, dass sie für mehrere Anwendungen flexibel eingesetzt werden können: Musik-, Therapie-, Bewegungs- und Differenzierungsräume können ebenso wie Theater-, Begegnungs- und Versammlungsräume oder Kunst- und Werkräume zusammengefasst werden. Für Grundschulen, die in einer Stadtteilschule in Langform (Jahrgang 0–10) betrieben werden, sollte die größtmögliche Schnittmenge in der gemeinsamen Nutzung erzielt werden.

In den Stadtteilschulen und Gymnasien sind Fachräume ausdrücklich vorgesehen, wobei auch hier Nutzungen nach Möglichkeit zusammengefasst werden sollen. Räume für Naturwissenschaften sind so herzurichten und auszustatten, dass eine wechselnde Nutzung für die Fächer Natur und Technik, Physik und Biologie möglich ist. Chemieräume unterliegen besonderen Anforderungen. Einer der naturwissenschaftlichen Fachräume ist im „hohen Standard“ für alle gängigen Unterrichtsversuche zu bemessen und auszustatten, einschließlich eines Gasabzuges. Das Vorhalten von Vorbereitungs- und Sammlungsflächen ist zu berücksichtigen.

Stadtteilschulen benötigen zusätzliche Flächen für die Berufsorientierung (Werkstätten, Schulküchen o. Ä. einschließlich Nebenflächen). Größe und Ausstattung sind dabei vom jeweiligen Schulprofil abhängig. Insgesamt sollen diese Flächen im Rahmen des Ganztags über den Unterrichtszweck hinaus mitgenutzt werden.

FLÄCHENRICHTWERTE

Sachunterricht und Naturwissenschaften

Die Trennung von Bio, Physik, Chemie soll möglichst aufgehoben werden, sodass die Flächen variabel nutzbar sind.

Grundbedarf

GS	Grundbedarf	72 m ²
	zusätzlich ab dem 3. Zug	72 m ²
	zusätzlich Nebenflächen	48 m ²

STS/GYM

	1 x NaWi „hoher Standard“ mit Gasabzug	
	für alle gängigen Unterrichtsversuche	96 m ²
	zusätzlich je Zug: Fachräume	72 m ²
	zusätzlich je Zug: Nebenflächen	48 m ²

Kunst-/Musik-/Theater-/Multifunktionsflächen

GS	erster Zug	72 m ²
	zusätzlich ab 2. Zug: pro Zug	24 m ²
	zusätzlich Nebenflächen	48 m ²
	zusätzlich Nebenflächen ab 3 Züge	72 m ²

Ein Raum mit größerem Zuschnitt oder in Kombination mit sonstigen Gemeinschaftsflächen, sodass Aufführungen ermöglicht werden.

STS/GYM	SEK I je Zug	48 m ²
STS/GYM	SEK II je drei Züge	48 m ²
	zusätzlich Nebenflächen pauschal	120 m ²

Flächen für zusätzliche Fachräume für Berufsorientierung/STS

STS	zusätzlich je Zug:	
	multifunktionale Werkstattflächen	60 m ²
	Nebenflächen pauschal	168 m ²

3. FLÄCHEN FÜR VERWALTUNG ADMINISTRIEREN, ARBEITEN UND VERWEILEN

Der allgemeine Verwaltungsbereich umfasst neben dem zentral gelegenen Sekretariat und den angegliederten, niedrigschwellig erreichbaren Schulleitungsbüros die gesetzlich vorgeschriebenen Räumlichkeiten, u. a. einen Raum für die Mitarbeitervertretung (auch in Mitnutzung), einen Erste-Hilfe-Raum, einen Arbeitsplatz für das Gebäudemanagement (vormals „Hausmeisterloge“) und Sozialräume für Reinigungs- und Küchenpersonal. Ansonsten sind flexible, dem Bedarf des Schulstandortes angepasste Nutzungen möglich.

Der Bereich für das pädagogische Personal des Vor- und Nachmittags (vormals „Lehrerzimmer“) soll an zentraler Stelle der Schule angeordnet sein, idealerweise in der Nähe der allgemeinen Verwaltungsflächen. Er dient dem Aufenthalt außerhalb des Unterrichts und ist gleichermaßen Rückzugs-, Arbeits- und Kommunikationsort. Diese Nutzungen sind neben den gesetzlichen Richtlinien für Arbeitsstätten bei der Ausgestaltung der Flächen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Nutzergruppen an den Schulstandorten werden in den Planungsprozess einbezogen, um individuelle Standortfaktoren abzubilden.

Es bietet sich an, Teilbereiche als Lounge bzw. Rückzugsorte auszuweisen, die mit einer Pantryküche ausgestattet sind. Ausdrücklich vorzusehen sind entkoppelte Arbeitsplätze, organisiert in mehreren kleineren Raumeinheiten oder in einem größeren Arbeitsbereich, der mit flexiblen Plätzen ausgestattet ist.

Für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, z. B. in Pausenzeiten, sollen spezielle Zonen ausgewiesen werden.

Konferenzen können auch – unter Beachtung sonstiger Ganztagsnutzungen – in anderen Begegnungsräumen in der Schule stattfinden (Aula, Mensa, Fachräume etc.).

In dem Arbeitsbereich für das Gebäudemanagement (vormals „Hausmeisterloge“) wird die Steuerung der zentralen Gebäudeleittechnik zusammengeführt. Dies ist bei der Dimensionierung in der Planung zu berücksichtigen.

FLÄCHENRICHTWERTE

Grundbedarf Verwaltung

GS		120 m ²
	zusätzlich ab 5. Zug: je 2 Züge	24 m ²
STS/GYM		120 m ²
	zusätzlich ab 3. Zug: je Zug	24 m ²

Pädagoginnen- und Pädagogen-/Lehrkräftebereich

Arbeitsplätze (Bereiche für Teamarbeit wahlweise in Großraumbüros, kleineren Einheiten oder als Loungebereich)
rd. 1 m²/Lehrkraft.

GS	Kommunikation	48 m ²
	Arbeitsplatz 1.–3. Zug	48 m ²
	zusätzlich ab 4. Zug: je Zug	24 m ²
STS/GYM	Kommunikation je Zug	32 m ²
	Arbeitsplatz 1.–2. Zug	72 m ²
	zusätzlich ab 3. Zug: je Zug	48 m ²

Koordinations- und Arbeitsbereich Ganztage

GS	ab 3. Zug	48 m ²
STS/GYM	pauschal	24 m ²





4. FLÄCHEN FÜR BEGEGNUNG GEMEINSCHAFT ERLEBEN

4.1 AULA/VERANSTALTUNGSBEREICH

Katholische Schulen sind kultur- und wertstiftende Orte. Jede Schule benötigt, möglichst nah am Eingangsbereich gelegen, einen zentralen, großzügigen gemeinsamen Kommunikations-, Begegnungs-, Präsentations- und Aufführungsort – das Herz der Schule mit ganz eigener Atmosphäre. Hier wird der Geist und die Werteorientierung der Schulgemeinschaft sichtbar und spürbar, z. B. in gemeinsamen Gottesdiensten, Wochenanfangs- und Wochenabschlussversammlungen.

Dieser multifunktionale Veranstaltungsraum kann durch Kopplung mehrerer benachbarter Flächen – z. B. Mensa, Aula, Musik-/Theaterraum, Pausenhalle, Raum der Stille – mittels flexibler Trennwände entstehen. Die Ausstattung sollte eine mobile Bühne, ein mobiles Rednerpult mit Schullogo, ein effizientes, in die Akustikplanung einzubeziehendes Sound-System, eine Beleuchtungsanlage, einen Beamer mit Projektionsfläche sowie ein in die Decke integriertes Vorhangsystem umfassen. Die dafür erforderlichen Unterkonstruktionen sind frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Für die Unterbringung von Bühnenpodesten, Bestuhlung und Tischen sind gut erreichbare Lagermöglichkeiten vorzusehen, abschließbare großflächige Einbauschränke ermöglichen die Unterbringung von Musikgerätschaften o.Ä.

4.2 MENSA/ESSENSBEREICH

Dem gemeinschaftlichen Essen kommt in den katholischen Schulen eine große Bedeutung zu. Der sinnvoll in den Ganztagsrhythmus eingepasste Essensbetrieb soll in einladender, entspannter und ruhiger Atmosphäre stattfinden. Schulgemeinschaft und Planungsteam sind aufgerufen, für diesen zentralen, täglich genutzten Begegnungsraum standortspezifische Konzepte zur Ausgestaltung zu entwickeln. Bei der Planung der Mensa erhält der Schallschutz hohe Priorität, ebenso ist auf eine ausreichende Belichtung, Sonnenschutz sowie Be- und Entlüftung zu achten.

Die Speiseraummöblierung ist an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie Beschäftigten am Standort auszurichten. Die Bestuhlung muss unbedingt über Gleiter verfügen, bewährt haben sich auch kleinere Bänke ohne Rückenlehne. Café- und Stehtische können ergänzend eingesetzt werden, um ein möglichst vielfältiges Platzangebot zu schaffen. Zur Unterteilung größerer Flächen und Nischenbildung können mobile Raumteiler eingesetzt werden.

Es soll mindestens ein in die Wand integrierter Wasserspender in der Mensa vorhanden sein. Wünschenswert wären zusätzliche Wasserspender, verteilt über die Schulgebäude.

Flächenrichtwert Mensa

je Sitzplatz (maximal 3 Schichten)

1,5 m²

4.3 KÜCHE/CATERING

Ein ausgewogenes und gesundes Schulessen enthält einen hohen Anteil an frisch produzierten Essenskomponenten. Daher sollte möglichst eine „Vitalküche“ zur eigenen Herstellung am Standort geplant werden, mit entsprechenden Kühl- und Lagerräumen. „Cook and chill“: Aufwärmküchen sollten nur dort zur Anwendung kommen, wo keine ausreichenden Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. „Cook and serve“-Varianten sollen nicht zur Anwendung kommen.

Für die Essensausgabe wird ein Free-Flow-Konzept favorisiert, bei dem sich die Essensteilnehmer selbständig bedienen (z. B. Bain-Marie, Salatbar als Buffet). Ausreichend Platz für Anstell-Optionen, Laufwege, Kassenbereiche sind mit zu bedenken, so dass ein zügiger Ausgabe- und Essensbetrieb ermöglicht wird. Dezentrale Free-Flow-Ausgaben benötigen zusätzliche Flächen. Anschlussmöglichkeiten sind in Bodentanks vorzusehen.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung, welcher Caterer mit welchem System beschäftigt wird, bei der Schule. Die Preisgestaltung orientiert sich an den gültigen städtischen Vorgaben. Der Küchenbereich muss zugunsten einer multifunktionalen Nutzung des Mensabereiches vollständig abschließbar sein.

Die Selbstnutzbarkeit durch die Schule oder ggf. auch durch die Gemeinde für Veranstaltungen ist im Konzessionsvertrag mit dem Caterer vorzusehen.

Flächenrichtwerte Küchenbereich

> 200 Verpflegungsteilnehmer_innen (VT)	48 m ²
> 300 VT	72 m ²
> 600 VT	96 m ²

4.4 SONSTIGE GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN/ AUFENTHALTSBEREICHE

Bei Langformschulen empfiehlt es sich, Gemeinschafts- und Aufenthaltsbereiche der Grund- und Sekundarstufen – zumindest teilweise – zu trennen, um den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen gerecht zu werden.

Diese Gemeinschafts- und Aufenthaltsflächen werden genutzt für Regenspauzen, Individualarbeit, Gruppenarbeit, Entspannung und Bewegung sowie für Aktivitäten im Rahmen des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes. Die Ausstattung sollte flexibles Mobiliar, Hocker und Bänke, Stehpulte und Küchenzeilen für gemeinsames Kochen oder Backen umfassen.

4.4.1 BIBLIOTHEK

Eine Schulbibliothek bzw. Leseinseln innerhalb der Unterrichts- oder Gemeinschaftsflächen können als Rückzugs- und Aufenthaltsort oder als Arbeitsort für selbständiges Recherchieren und Lernen dienen.

4.4.2 BERATUNGSRÄUME

Verpflichtend ist, mindestens einen Raum in Größe eines Besprechungszimmers für die Beratungslehrkraft am Standort vorzusehen. Zur Ausstattung gehört ein abschließbarer Aktenschrank.

4.4.3 BETREUUNGSRAUM GANZTAG

Für Randzeitenbetreuung (vor 8 Uhr und nach 16 Uhr) und als Anlaufstelle für Ferienbetreuung bei entsprechend umfassendem Ganztagsbetrieb (z. B. GBS) ist ein Sonderraum wünschenswert, der auch sonst als zentraler Betreuungsraum fungieren kann. Er befindet sich möglichst im Erdgeschoss und ist leicht zugänglich durch einen direkten Zugang vom Schulhof oder Außengelände. Alternativ ist ein multifunktional genutzter Raum denkbar, der vornehmlich freizeitleich-gemütlich ausgestattet ist (Sofa, Kissen, Bücher, Spiele etc.). Zur Ausstattung gehören weiterhin ein abschließbarer Aktenschrank und ein Telefonanschluss.

4.4.4 SNOEZELENRAUM

Die Einrichtung eines Snoezelenraumes – zusammengesetzt aus Niederländisch snuffelen (kuscheln, schnuffeln) und doezelen (dösen) – hat sich im Rahmen von ganzheitlicher Bildung bewährt und ist optional vorzusehen. In diesem multifunktionalen, speziell eingerichteten Entspannungs-/Rückzugs-/Therapieraum (oder Raumecke) regen farbige Lichtquellen bzw. andere mittels Projektoren erzeugte visuelle Effekte, Entspannungsmusik oder weitere Ausstattungen wie z. B. Spiegelkugeln oder Wassersäulen gezielt die Sinne an. Polsterlandschaften dienen der Entspannung.

Flächenrichtwerte Gemeinschaftsflächen gesamt

Grundbedarf je Schule	72 m ²
zusätzlich je Zug	48 m ²
zusätzlich je Lerngruppe	24 m ²
Mini-/Maximalgröße	120 m ² /800 m ²





5. RAUM DER STILLE

BEGEGNUNG MIT GOTT ERMÖGLICHEN

Jede katholische Schule verfügt über einen Raum der Stille oder eine Kapelle. Der Raum der Stille ist ein wesentlicher Baustein des katholischen Profils. Besonders an Schulen ohne Kirchenräume bietet er Raum für Andachten, Gottesdienste und Gebet mit einer Gruppe/Klasse, für meditative Besinnung oder als Erzählort – nicht nur im Religionsunterricht. Der Raum der Stille steht der ganzen Schulgemeinschaft offen.

Der Raum der Stille soll an einer gut durchdachten und gut erreichbaren Stelle im Schulgebäude liegen. Für die Nutzung, Gestaltung, Ausstattung und Größe wird unter Beteiligung der Beauftragten für die Schulpastoral am Standort ein Gesamtkonzept erarbeitet. Er kann ergänzende angemessene Nutzungen beinhalten. Ausreichend dimensionierter Stauraum ist vorzusehen. An die Akustik sind erhöhte Anforderungen zu stellen. An Standorten mit benachbarten Kirchengemeinden sind Kooperationsmodelle für den Raum der Stille anzustreben.

Die Ausstattung wird pro Schule auf Antrag durch die ASH/Referat 3 bezuschusst.

Sofern der Bau einer Kapelle in Erwägung gezogen wird, ist bereits zum Planungsbeginn die Liturgiekommission des Erzbistums Hamburg zu beteiligen.

6. EINGANGSZONEN

ANKOMMEN UND WOHLFÜHLEN

Eingangszonen tragen in hohem Maße zur Außenwirkung der Schule bei. Bereits hier soll das katholische Profil der Schule erkennbar sein und die besondere Umgangskultur erfahrbar werden. Dies kann durch die Verwendung von wiedererkennbaren Gestaltungsmerkmalen unterstrichen werden (z. B. Schullogo, Schriftzug, einheitliche Farbgebung, Kreuz). Eingangsbereiche sollen gut einsehbar, offen und einladend gestaltet, gepflegt und möglichst barrierefrei zugänglich sein.

Die Zugänglichkeit zur Schule sollte aus Gründen der Sicherheit und Übersichtlichkeit auf einen zentralen Eingangsbereich beschränkt sein. Das Foyer bedarf besonderer Gestaltung und Betreuung durch die Schulgemeinschaft. Dafür ist ein Konzept zu entwickeln. Die Loge für das Gebäudemanagement sollte als zentrale Anlaufstelle für Außenstehende gut auffindbar gelegen sein.

Eine ansprechende und durchgängige Beschilderung erleichtert die Orientierung und das Auffinden von Ansprechpartnern und Räumen. Die Gestaltung des Leitsystems folgt einem vorgegebenen einheitlichen Konzept.

7. SCHULHOF

ZUSAMMEN DRAUSSEN SEIN

Im Ganztagsbetrieb der katholischen Schulen sind die Außenflächen essenzieller Bestandteil des Schulalltags. Die Schulhofgestaltung soll die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen des jeweiligen Schulstandortes berücksichtigen und Bereiche für alle Altersgruppen zur Verfügung stellen.

Jeder Schulhof soll neben aktiven Bereichen, die zu Bewegung und Spiel einladen, auch Rückzugs- und Ruhezonen aufweisen. Das Schulgelände sollte naturnah mit heimischen Pflanzen begrünt sein. Es sind ausreichend abschließbare Unterbringungs-möglichkeiten für Spiel- und Arbeitsgerätschaften vorzusehen. Wenn die räumlichen Umstände dies zulassen, soll Raum für konkrete pädagogische Aktivitäten geboten werden:

- Der Schulhof als Forscherhof, Entdeckerraum und pädagogischer Lernort, z. B. mit Schulgarten und grünem Klassenzimmer – zur Unterstützung des Sach- und Naturkundeunterrichts mit Hochbeeten, Insektenhotel, verschiedenen heimische Baumarten und ggf. Weidentunnel für jüngere Schüler_innen.
- Der Schulhof als Spiel- und Bewegungsraum, ausgestattet mit altersgemäßen und teilhabegerechten Kletter- und Spielgeräten, mindestens einem Ballsportfeld oder einer Rasenfläche, Tischtennisplatten, Kletterwand, TRIMMFIT®-Geräten, aufgemalten Hüpfkästchen, Sandkiste und Geräten für die „Bewegte Pause“.

- Der Schulhof als Begegnungsort, z. B. mit „Klönecken“, Ruhezeiten, Sitz- und Liegemöglichkeiten, überdachten Bereichen und sonnengeschützten Bereichen.

Schulkinder sollten eigenständig zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Bereitstellung ausreichender Fahrrad- und Tretrollerstellplätze ist selbstverständlich.

Eine konstruktive Beteiligung der Schulgemeinschaft bei der Aufstellung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes für die Freianlagen ist erforderlich.

Flächenrichtwerte

GS	Klasse 0–4	je SuS	5–6 m ²
STS		je SuS	4–5 m ²
GYM		je SuS	4–4,5 m ²

8. SPORTHALLE

BEWEGUNG UND SPIEL

Neue Sporthallenflächen sollen als Normflächen einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Sanitär-, Neben- und Geräteräume erstellt werden, die somit auch für Vereins- und Wettkampfsport nutz- und vermietbar sind. Dazu wird eine Erschließung separat vom sonstigen Schulbetrieb benötigt.

Die festen und beweglichen Ausstattungen orientieren sich an den Ausstattungslisten des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Zwingend zu berücksichtigen sind:

- ein integrierter Prall- und Schallschutz
- elektrisch hochziehbare Ballspiel-Tore
- eine Beschränkung auf die notwendigen Spielfeldlinien für den Schulsport (Handball-, Fußball-, Volleyball-, Basketball- und ggf. Badmintonfeld)
- ein leistungsstarkes Sound-System
- ein zentrales Steuerpanel für Ausstattung, Licht, Soundsystem, Trennwände, etc.
- eine Transponderschließenanlage (für separate Zugriffsrechte und Schließzeiten für Schule und Verein)

Flächenrichtwerte

normierte Hallenfläche, je Feld 405 m²
 zzgl. Umkleidebereiche, Nebenräume



9. AUSSTATTUNG MULTIFUNKTIONAL UND FLEXIBEL

Die Ausstattung aller Räume ist altersgerecht und an einer ganztägigen Nutzung mit den damit einhergehenden unterschiedlichen Nutzungsweisen angepasst. Ein flexibles und einheitliches Möbelsystem wird für alle katholischen Schulen eingeführt. In allen Schulformen kommt eine begrenzte Anzahl unterschiedlicher Sitzmöbel, Steharbeitsplätze und -pulte zum Einsatz. In jedem Unterrichtsraum ist neben einem Panel zusätzlich eine beschreibbare Magnetpinnwand vorzusehen.

Um einen bewussten Umgang mit Material und Ressourcen zu schulen, erfolgt eine konsequente Abfalltrennung. Jeder Raum verfügt über eine ausreichende Anzahl von Mülleimern. Ein fest installiertes Kehrset aus Besen, Handfeger und Kehrblech steht in jedem Unterrichtsraum für den Schülerordnungsdienst zur Verfügung.

10. DIGITALISIERUNG INFRASTRUKTUR UND ANWENDUNG

Digitale Bildung basiert auf dem Medienkonzept und -curriculum der verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen des katholischen Schulsystems.

Wünschenswert ist die Etablierung der IT als zentrale, einheitliche Ausstattung im Gesamtsystem der katholischen Schulen mit webbasierten, zentralen Softwarelösungen, regelmäßigen Schulungen für die unterschiedlichen Anwendergruppen und mit externer übergreifender Supportstruktur.

Erforderlich sind eine stabile WLAN-Ausstattung und -Infrastruktur, die sicherstellt, dass alle vorhandenen Geräte eines Standortes gleichzeitig betrieben werden können. Die Abdeckung von WLAN-Netzen ist standortspezifisch zu gestalten. An weiterführenden Schulen soll BYOD („bring your own device“) möglich sein.

Dabei sind sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere eine Trennung der verschiedenen IT-Systeme (Verwaltungsnetz separat vom pädagogischen Netz), möglichst durch zwei völlig selbständige Systeme (physische Trennung), wenigstens aber durch eine logische Trennung (z. B. Einsatz separater virtueller Server). Unterrichts- und Fachräume sind mit einer digitalen Tafel und Internetverbindung ausgestattet.

Bereits in der Grundschule haben alle Kinder Zugriff auf Computerarbeitsplätze zu Recherchezwecken (im Klassenraum oder auf einer Gemeinschaftsfläche, am Vor- und Nachmittag). Es sollen so viele Geräte vorhanden sein, dass mehrere Lerngruppen gleichzeitig arbeiten können. Darüber hinaus ist die Ausstattung des Konferenzraumes mit einem fest installierten Präsentationsmedium empfehlenswert.

Alle Lehrkräfte und das pädagogische Personal erhalten über den Schulträger eigene E-Mail-Adressen, zentral organisiert und gesteuert über die Abteilung Schule und Hochschule in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung (dies erfolgt unabhängig von baulichen Maßnahmen). Der Gebäudemanager benötigt ebenfalls eine ständig erreichbare E-Mailadresse.

Zusätzliche Präsentationsmedien (Vertretungsplan, Veranstaltungshinweise o. Ä.) sind an zentralen Stellen, z. B. Eingangsbereiche, Lehrkräftebereich und Mensa vorzusehen.



+C+ M+B+ 11



KATHOLISCHE SCHULE

Schulbüro 1. Stock



11. NAMENS GEBUNG

IDENTIFIKATION UND PROFIL

Als deutlichen Hinweis auf das Profil sollen alle katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg den Namen einer ausgewählten vorbildlichen christlichen Persönlichkeit führen. Die Namensgebung findet in einem noch zu definierenden Verfahren unter Beteiligung der Schulgemeinschaft, des Pastoralen Raumes und der Verantwortlichen des Erzbistums Hamburg statt. Eine Auseinandersetzung mit dem Wirken dieser Person findet in der Schule im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages statt und ist fest im Schulprogramm verankert.

12. INKLUSION

CHANCE UND AUFTRAG

Die katholischen Schulen sehen in der Inklusion eine große Chance und einen wesentlichen und unverzichtbaren sozialen Auftrag. Im Vordergrund steht eine Haltung von Anerkennung und Wertschätzung. Die Lernenden sollen an ihren individuellen Voraussetzungen, Begabungen, Interessen und Potenzialen ausgerichtete Angebote zur Auswahl erhalten und mit dem Ziel der größtmöglichen kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe gefördert und gefordert werden. Räumlichkeiten und Ausstattungen sollen die pädagogische und therapeutische Arbeit der Fachkräfte ermöglichen und an der pädagogischen Differenzierung und Kleingruppenarbeit ausgerichtet sein.

Zur Schaffung einer kreativen Lernumgebung werden alle Zu- und Neubauten gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben errichtet. Über die Umsetzung darüber hinausgehender spezieller Ausstattungen wird bedarfsweise entschieden. In Bestandsgebäuden muss ermittelt werden, welcher konkrete Assistenzbedarf am Schulstandort besteht und ob bzw. wie dieser baulich und räumlich umgesetzt werden kann.

13. BAUKULTUR

BEWUSST UND NACHHALTIG

Die Bauten des katholischen Schulsystems sollen im Sinne der Wahrung der Schöpfung nachhaltig sein. Sie werden solide errichtet, mit dauerhaften und belastbaren Materialien gebaut und ausgestattet. Trotz der intensiven Nutzung werden sie schonend behandelt und gut gepflegt. Zwei Aspekte sind daher wichtig: Ein Bewusstsein für den ästhetischen und materiellen Wert der Bausubstanz bei allen Nutzer_innengruppen und die kontinuierliche Unterhaltspflege.

Die Gestaltung folgt einer durchgehenden, klaren Farb- und Materialkonzeption, die vor Durchführung von Baumaßnahmen am Standort in Zusammenarbeit mit Fachleuten zu entwickeln ist. Farben dienen neben der Orientierung auch der Aufenthaltsqualität. Anzustreben ist eine Konzentration auf wenige und zurückhaltend eingesetzte Farben und wertige Materialien.

Die Gebäude zeichnen sich durch den bewussten und nachhaltigen Einsatz von Materialien sowie eine ressourcensparende Technik und Ausstattung aus und gewährleisten einen langlebigen und wirtschaftlichen Betrieb – weniger ist hier mehr.

DAS STRATEGIETEAM

Dr. Sebastian Giesen	Vertretung Gesamtelternschaft und Leitung Strategieteam
Jenny Gromball	Vertretung Schulleitungskonferenz
Daniel Hoch	Abteilung Immobilien und Bau
Dr. Anne Hutmacher	Abteilung Schule und Hochschule, Referat 2
Hubert Meder	Vorstand Gesamtmitarbeitervertretung
Astrid Rietdorf	Rietdorf Prill Real Estate GmbH in beratender Tätigkeit
Dustin Seelbinder	Mitglied Sprecherteam der Gesamtschülervertretung
Tobias Zellner	Abteilung Schule und Hochschule, Referat 2

Hamburg, im August 2019





SCHULEN IM
ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg
Abteilung Schule und Hochschule
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
www.erzbistum-hamburg.de
www.kseh.de

Das Strategiehandbuch
für Schulbau und Schulausstattung
gibt es auch zum Download.

